



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Justizsekretäre, Justizwachtmeister (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) bei Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) werden zur Finanzierung von 100 neuen Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten), 50 neuen Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin), 100 neuen Planstellen der BesGr A 9 (Rechtspflegeinspektor, Rechtspflegeinspektorin), 20 neuen Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) und von – zusätzlich zu den nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) vorgesehenen 65 neuen Planstellen für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen der BesGr A 6 – 35 weiteren neuen Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) sowie zur Finanzierung von 100 neuen Planstellen der BesGr A 4 (Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterin) 9.710,0 Tsd. Euro mehr ausgebracht.

Damit erhöht sich der im Tit. 422 01 bereitgestellte Betrag von 474.031,3 Tsd. Euro um 9.710,0 Tsd. Euro auf 483.741,3 Tsd. Euro.

Die neuen Planstellen werden von den Antragstellern in ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) beantragt.

Die 100 neuen Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten), die 50 neuen Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) und die (insgesamt) 100 neuen Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) sind zum 1. März 2016 besetzbar, die Besetzung der übrigen neuen Planstellen soll zum 1. Oktober 2016 erfolgen.

Begründung:

Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälte, Staatsanwältinnen:

Ausweislich der amtlichen Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y) fehlten in der bayerischen Justiz zum 31. März 2015 an den Landgerichten 30,14 und an den Amtsgerichten in Bayern 177,10 Richter, Richterinnen und 158,97 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen bei den Staatsanwaltschaften in Bayern. Um die Qualität der Rechtsprechung in Bayern nicht zu gefährden, Haftentlassungen wegen zu langer Verfahrensdauer nicht zu riskieren, Verzögerungen beim Rechtsschutz zu vermeiden und den Rechts- und Justizstandort in Bayern nicht zu beeinträchtigen, müssen an den Amts- und Landgerichten sowie bei den Staatsanwaltschaften neue Stellen für Richter, Richterinnen und Staatsanwälte, Staatsanwältinnen geschaffen werden. Es wird daher die Neuausbringung von 100 Planstellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und von 50 Staatsanwälten, Staatsanwältinnen an den Staatsanwaltschaften beantragt. Die Personalmehrung ist auch im Hinblick auf den Zuwachs von Verfahren wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und wegen Schleuserkriminalität, welche die Gerichte und Staatsanwaltschaften ansteigenden Belastungen aussetzt, gerechtfertigt.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 50 neue Stellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu schaffen. Diese Personalmehrung ist im Hinblick auf den Zuwachs von Verfahren wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und wegen Schleuserkriminalität, welche die Gerichte und Staatsanwaltschaften ansteigenden Belastungen aussetzt, und dem Belastungsanstieg wegen des Zustroms unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechtfertigt, es müssen jedoch weitere 50 neue Stellen für Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 neue Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen für die Staatsanwaltschaften ausgebracht werden, um die hohen Belastungszahlen der Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälten und Staatsanwältinnen bei den Staatsanwaltschaften insgesamt zu reduzieren. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von insgesamt 100 Richtern und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 Staatsanwälten und Staatsanwältinnen an den Staatsanwaltschaften aus.

Rechtspfleger, Rechtspflegerinnen:

Der Personalfehlbestand bei den Rechtspflegern ist hoch. Er lag im Jahr 2013 bei 261,88 Rechtspflegern,

Rechtspflegerinnen. 2011 lag er bei 185 Stellen. Damit stieg der Fehlbestand in nur zwei Jahren um rund 76 Stellen. Aktuell beträgt die Belastung bei den Rechtspflegern 113 Prozent pro Arbeitskraft.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 48 Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen ausgebracht und im Nachtragshaushalt 2014 70 neue Stellen für Rechtspflegeranwärter und Rechtspflegeranwärterinnen. Dies ist im Hinblick auf den Rechtspflegerpersonalfehlbestand ein Schritt in die richtige Richtung, er reicht jedoch angesichts des Fehlbestands nicht aus.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 25 neue Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen zu schaffen. Diese Personalmehrung ist im Hinblick auf den Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechtfertigt, es müssen jedoch weitere neue Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen ausgebracht werden, um die hohen Belastungszahlen der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen insgesamt zu reduzieren. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 neuen Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen aus.

Bewährungshelfer, Bewährungshelferinnen:

Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit. Damit sie diesen Beitrag erfüllen kann, bedarf es dringend einer Fallzahlsenkung.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 38 neue Planstellen für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen geschaffen, davon wurden 19 Stellen zum 1. Oktober 2014 ausgebracht. Die neuen Stellen führten zwar zu einer Entlastung der Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen, jedoch nicht zu dem anvisierten Durchschnitt von 75 Probandinnen und Probanden je Bewährungshelfer, Bewährungshelferin. Der Durchschnitt lag zum 31. Dezember 2013 bei 80,37 Probandinnen und Probanden pro Bewährungshelfer, Bewährungshelferin in Bayern.

Justizsekretäre, Justizsekretärinnen:

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden 100 neue Planstellen für Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen ausgebracht. Nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 werden 65 neue Planstellen für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen ausgebracht. Begründet wird dies mit dem ansteigenden Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, der zu einem Belastungsanstieg in den Amtsgerichten bei den familiengerichtlichen Verfahren führt, und dem Zuwachs von Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und

wegen Schleuserkriminalität, der den Geschäftsstellenbereich auch bei den Staatsanwaltschaften ansteigenden Belastungen aussetzt.

Im Rahmen ihres Programms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ hat die Staatsregierung beschlossen, nochmals 35 neue Stellen für Geschäftsstellenbeamte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften auszubringen.

Der Geschäftsstellenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften und auch der Bewährungshilfe ist bereits seit Jahren personell unterbesetzt. Dies rechtfertigt die Ausbringung von weiteren 35 Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen, so dass von den Antragstellern im Nachtragshaushalt 2016 die Ausbringung von insgesamt 100 neuen Planstellen für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen der BesGr A 6 beantragt wird. In den Servicebereichen bewährte Justizsekretäre und Justizsekretärinnen sind außerdem ein wichtiges Reservoir für den Gerichtsvollziehnachwuchs.

Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen:

Eine der Reaktionen auf den Mord an einem Staatsanwalt am Gericht in Dachau am 11. Januar 2012 war die Aufstockung des Justizwachtmeisterdienstes mit 140 Planstellen. 70 davon wurden zum 1. Juni 2012 besetzt, weitere 40 zum 1. März 2013 und die restlichen 30 zum 1. März 2014. Die neuen Planstellen wurden in der BesGr A 4 (10 Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen), BesGr A 5 (40 Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen), BesGr A 6 (60 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen) und BesGr. A 7 (30 Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen) ausgebracht.

Daneben wurde privates Sicherheitspersonal engagiert (300 Wachleute). 130 davon wurden zum 1. Februar 2012 engagiert, 100 weitere zum 1. April 2013 und 70 weitere zum 1. März 2014.

Das Sicherheitspersonal der privaten Sicherheits- bzw. Wachfirmen sollte den Justizwachtmeisterdienst nur vorübergehend unterstützen, ist jedoch mittlerweile zu einer dauerhaften Einrichtung im Eingangsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften geworden.

Eingangskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollten jedoch ausschließlich durch Justizpersonal durchgeführt werden. Daher ist die Neuausbringung von weiteren Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst gerechtfertigt.